

Fläche ME_Hil_01 (westl. Westring) – (33 P.)

Kommentare zu den Punktbewertungen:

A Verkehr (11,4 P.)

B Ökologie (9 P.)

Landschaftsplanerische und naturschutzfachliche Einschätzung:

- Die Fläche liegt im LSG mit hoher Bedeutung und im Nahbereich eines hochwertigen Schutzgebietes (NSG). Ihre Inanspruchnahme würde einen bebauten Riegel zwischen Stadtgebiet und Elbsee entstehen lassen. Dies kann sich negativ auf das Stadtklima (Frischluftezufuhr) auswirken. Zudem widerspricht eine Siedlungsentwicklung der hohen Biotopverbundfunktion der Fläche, die auch als Rast- und Ruheplatz sowie Nahrungshabitat seltener Vogelarten fungiert.
- Die Fläche ist artenschutzrechtlich problematisch. In den letzten Jahren handelte es sich um eine Fortpflanzungsstätte des Kiebitzes, die einzige und deshalb schwer kompensierbare Fortpflanzungsstätte dieser planungsrelevanten Art in Hilden.

Wasserrechtliche und bodenschutzfachliche Besonderheiten:

- Auf der Fläche befindet sich möglicherweise eine Altlast. Eine gutachterliche Begleitung ist notwendig.

C Infrastruktur (3,1 P.)

D Städtebau (8,5 P.)

E Ausbau und Planung (1 P.)

F Brachflächenbonus (0 P.)

Gesamteinschätzung:

- Die Fläche soll als ASB für den kommunalen Basisbedarf ausgewiesen werden.
- Es ist von einer Ablehnung einer Siedlungsentwicklung durch die Stadt Hilden auszugehen.
- Aus Gründen der Landschaftsplanung sowie siedlungsstrukturell ist eine Überschreitung des Westringes mit einem ASB abzulehnen, weil dieser Raum seit vielen Jahrzehnten der Naherholung und dem Natur- und Landschaftsschutz dient (wichtiger Biotopverbundkorridor östlich des Elbsees). Vielmehr sollten die begründeten Festsetzungen des RPD zum Freiraumschutz beibehalten werden (RGZ, BSLE).
- Sofern Hilden Siedlungsbereiche in den Außenbereich erweitert, sollte der Fokus einer Siedlungsentwicklung auf der großflächigen Potenzialfläche *östlich* des Westrings verbleiben.

Der Kreis sollte die Festsetzung eines ASB im RPD ablehnen.